

Umweltpolitik: Wissenschaftliche Beratung

Teil I: Einführung: Gremien und Konzepte (1) (UWSF 2/98, S. 128-132)

Teil II: Einführung: Gremien und Konzepte (2)

Teil III: Kritik und neue Wege (UWSF 4/98)

Teil IV: Das Produkt "Früherkennung" und Hindernisse bei seiner Herstellung (UWSF 5/1998)

Die Organisation der Früherkennung von Umweltproblemen im Rahmen der wissenschaftlichen Beratung der Umweltpolitik

Teil II: Einführung: Gremien und Konzepte (2)

¹Renate Ell, ²Hans-Jochen Luhmann

¹ Sparkassenplatz 9, D-85276 Pfaffenhofen; e-mail: ell@pfaffenhofen.de

² Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Postfach 10 04 80, D-42004 Wuppertal; e-mail: j.luhmann@wupperinst.org

Korrespondenzautor: Dr. Hans-Jochen Luhmann

Zusammenfassung

Die vorliegende Studie basiert auf den Thesen, daß
1) für die Vorsorgepolitik die Bewältigung von Umweltproblemen, die den Charakter einer "schleichenden Katastrophe" haben, deren Früherkennung eine unabdingbare Voraussetzung ist;
und daß

2) die Öffentlichkeit in diesem Erkenntnisprozeß die einer demokratischen Gesellschaft angemessene, aktive Rolle spielen muß.

Im Rahmen der Studie wurden drei Gremien der Umweltpolitikberatung und zwei nicht verwirklichte Konzepte untersucht.

Im zweiten Teil der Studie werden Konzepte und Abreitsweise der drei in der Bundesrepublik bestehenden Gremien der wissenschaftlichen Umweltpolitikberatung dargestellt: der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU), der Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) sowie das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB).

In Teil I wurde das Konzept der Picht-Kommission von 1972 vorgestellt, das in dieser Form nicht realisiert wurde. Teil III befaßt sich mit Kritik an diesen Gremien und mit einem alternativen, bislang nicht verwirklichten Konzept der Früherkennung. In Teil IV wird die Arbeit des ältesten Gremiums, des SRU, hinsichtlich der drei wichtigsten Umweltprobleme der letzten 15 Jahre kritisch beleuchtet. Ergebnis ist nicht ein eigener ausgearbeiteter Vorschlag für ein verbessertes organisatorisches Konzept, sondern lediglich eine Liste von vier Barrieren, die mit Hilfe eines solchen Konzepts überwindbar gemacht werden sollten.

Schlagwörter: Beratung, Umweltpolitik; Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB); Früherkennung, Umweltprobleme; Global Change; Klimaveränderung; Ozonloch; Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU); Saurer Regen; SRU; TAB; Teibhauseffekt; Umweltpolitik; Umweltprobleme, Politiker, Beratung; Waldsterben; WBGU; Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU)

Abstract

Organization of the Early Diagnosis of Environmental Problems – In the Context of the Scientific Advice to Environmental Policy Part II: Committees and Concepts (2)

This study is based on the theses that

1) early diagnosis is indispensable for the management of environmental problems in the context of precautionary policy, which have the character of a "creeping disaster" and that

2) the public must play the active role that is adequate within a democratic society.

In the context of the study, three existing advisory committees for environmental policy as well as two concepts which have not been put into effect are investigated.

In the second part of the study the concepts and the working method of the three existing advisory committees are portrayed: the Council of Experts for Environmental Questions (SRU), the German Advisory Council on Global Change (WBGU), and the Office of Technology Assessment of the Federal Parliament (TAB).

In part I, the concept of the Picht commission from 1972, which has never been implemented in this form was introduced. Part III deals with the critique of these committees and with an alternative concept of early diagnosis which has not yet been put into effect. In part IV, the work of the oldest of the committees, the SRU, is examined with respect to the three most important environmental problems of the last 15 years.

Keywords: Acid rain; advisory committees, environmental policy; council of experts for environmental questions; early diagnosis, environmental problems; environmental policy; environmental problems, policy, advisory committees; German advisory council on global change; global change; greenhouse effect; office of technology assessment of the federal parliament; ozone depletion; ozone hole

1 Rat von Sachverständigen für Umweltfragen

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) wurde 1972 erstmals berufen, also in der Anfangszeit der deutschen Umweltpolitik¹.

1.1 Organisationskonzept²

Die ursprüngliche rechtliche Grundlage des SRU war der Einrichtungserlaß vom 28. Dezember 1971, der inzwischen durch den novellierten Erlaß vom 10. August 1990 abgelöst wurde.

Der SRU bestand bis 1990 aus zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern, die "die Hauptgebiete des Umweltschutzes repräsentieren" sollen (§4 Abs. 2 Erlaß 1971). Sie wurden vom zuständigen Ministerium in Absprache mit dem Kabinettsausschuß für Umweltfragen für drei Jahre berufen; zweimalige Wiederberufung war möglich.

Die im Kabinettsausschuß für Umweltfragen vertretenen Ministerien können jederzeit an Sitzungen des SRU teilnehmen und das Wort ergreifen (§9). Der Rat hat Wünschen der im Kabinettsausschuß vertretenen Bundesminister auf Beratung bestimmter Themen Rechnung zu tragen (§7). Der Rat kann im Einvernehmen mit dem BMI bzw. BMU für einzelne Themen andere Sachverständige hinzuziehen (§8). Der SRU legt die Ergebnisse seiner Beratungen schriftlich nieder und leitet sie an das BMI bzw. BMU weiter, das den Zeitpunkt der Veröffentlichung bestimmt (§10 Abs. 3).

Der neue SRU besteht aus nur noch sieben ehrenamtlichen Mitgliedern, "die über besondere wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Umweltschutz verfügen müssen" (§2 Abs. 1 Erlaß 1990). Die Mitglieder werden für vier Jahre berufen, eine Wiederberufung ist möglich (§8 Abs. 1).

Der Rat kann zu einzelnen Themen Behörden hören sowie Sachverständigen, insbesondere von Wirtschafts- und Umweltorganisationen, Gelegenheit zur Stellungnahme geben; eine Absprache mit dem BMU ist dafür nicht nötig (§6). Die Teilnahme von Vertretern der Ministerien an den Beratungen des Rates ist nicht mehr vorgesehen, ebensowenig ihre Einflußnahme auf die Themen der Beratungen. Der SRU veröffentlicht alle zwei Jahre ein Gutachten³; weitere Gutachten oder Stellungnahmen können aus eigener Initiative verfaßt oder vom BMU in Auftrag gegeben werden (§7).

¹ Deren Beginn kann man im Jahr 1970 ansetzen. Daß Umweltfragen gerade zu dieser Zeit auf die politische Agenda gelangten, ist sowohl auf internationale Einflüsse zurückzuführen, z.B. die seit 1968 laufenden Vorbereitungen für die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Stockholm 1972 oder die Ausrufung des "Europäischen Naturschutzjahres 1970", als auch auf innenpolitische Entwicklungen, z.B. die reformfreundige Atmosphäre zu Beginn der sozial-liberalen Koalition oder die deutlich wahrnehmbare Verschlechterung der Umweltsituation, erkennbar etwa am Fischsterben im Rhein 1969 (TIMM, 1989, S. 106 ff.).

² Abgesehen von der Zusammensetzung des Rates selbst (→ *Tabelle 1*) beziehen sich die folgenden Ausführungen auf den Stand Ende 1995.

³ Dies kann sowohl ein allgemeines "Umweltgutachten" als auch ein Sondergutachten zu einem speziellen Thema sein.

1.2 Kriterien des Konzeptes

Zur periodischen Begutachtung der Umweltsituation und Umweltbedingungen der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen umweltpolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit wird ein Rat von Sachverständigen für Umweltfragen gebildet (§1 Erlaß 1971)⁴.

Die Unabhängigkeit des Rates besonders von Exekutive und Legislative sowie ökonomischen Interessenverbänden wird dadurch gewährleistet, daß Repräsentanten entsprechender Institutionen nicht in den SRU berufen werden dürfen (§4 Abs. 3). Damit wird implizit die Vermutung geäußert, daß wirtschaftliche Interessen für die Umweltpolitik von großer Bedeutung sind und mithin der Unabhängigkeit des Rates entgegenstehen können (TIMM, 1989, S. 117). Repräsentanten von Umweltverbänden sind allerdings nicht ausgeschlossen.

Verschiedene Regelungen des Erlasses von 1971 zielen auf eine enge Verzahnung zwischen SRU und umweltrelevanter Ministerialverwaltung ab: daß der zuständige Minister Gutachten zu bestimmten Themen erbitten kann (§2 Abs. 2), daß bei der Tagesordnung der Sitzungen des Rates eventuelle Wünsche des Ministeriums zu berücksichtigen sind (§7 Abs. 1) oder daß Ressortvertreter an den Beratungen teilnehmen und das Wort ergreifen können (§9). Von diesen Regelungen wurde nur die erste in den Erlaß von 1990 übernommen.

Sowohl diese Änderungen als auch die Verkleinerung des Rates von zwölf auf sieben Mitglieder hatten zum Ziel, die Zusammenarbeit innerhalb des Rates effizienter zu organisieren; gleichzeitig kennzeichnen diese Schritte eine Neuorientierung der Arbeit des SRU (SRU, 1995a). In den 80er Jahren hatte die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für einzelne Fachgebiete der Umweltpolitik die Gutachten geprägt (HABER, 1996). Mit der Berufung des neuen, verkleinerten SRU ging die Arbeit wieder in eine andere Richtung: Der Schwerpunkt der Beratung soll nun mehr auf der eigentlichen wissenschaftlichen Politikberatung liegen, da die Arbeit an den Grundlagen inzwischen andere Institutionen übernommen haben, beispielsweise das Umweltbundesamt (SRU, 1995a). Die stärkere Konzentration des neuen SRU auf die eigentliche Beratung der Umweltpolitik läßt erwarten, daß in den Gutachten jeweils sowohl Einschätzungen zum Stand der Umweltpolitik in Deutschland abgegeben als auch ausgewählte Schwerpunktthemen eines Umweltgutachtens vertiefend betrachtet werden.

⁴ Wo im Erlaß von 1990 keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen wurden, ist im Folgenden der Erlaß von 1971 zitiert.

Der Punkt "periodische Begutachtung" ist im Erlaß von 1971 nicht näher geregelt; intern wurde ein zweijähriger Turnus als sinnvoll angesehen, allerdings nicht immer eingehalten (→ *Tabelle 2*). Im Erlaß von 1990 ist festgelegt, daß der Rat alle zwei Jahre ein Gutachten erstattet (§7 Abs. 1).

Tabelle 1: Im Rat der Sachverständigen für Umweltfragen vertretene Fachdisziplinen (TIMM, 1990; SRU, 1995b; SRU, 1996)

Jahr der (Um-)Besetzung	72	75	76	78	81	84	87	92*	96
Ingenieurwissenschaften	5	4	4	2	3	3	3	1	1
Naturwissenschaften	2	2	2	2	3	3	5	1	2
Medizin	1	2	2	3	2	3	1	1	1
Volkswirtschaft	1	1	2	2	2	2	1	1	1
Jura	1	1	0	1	1	1	2	1	1
Geistes-/Sozialwissenschaften	2	2	2	2	1	-	-	2	1
Summe	12	12	12	12	12	12	12	7	7

* Die letzte Amtsperiode des alten SRU endete 1990. Erst 1992 wurde der erste SRU nach dem neuen Einrichtungserlaß berufen; ein Mitglied aus den Geisteswissenschaften schied nach einem halben Jahr wieder aus und wurde nicht ersetzt

1.3 Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeit des SRU

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen soll die jeweilige Situation der Umwelt und deren Entwicklungstendenzen darstellen sowie Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder zu deren Beseitigung aufzeigen (§2 Erlaß 1971).

Tabelle 2: Gutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (Stand: Mai 1997)

1974	Auto und Umwelt
1974	Die Abwasserabgabe – Wassergütwirtschaftliche und gesamtökonomische Wirkungen
1974	Umweltgutachten 1974
1976	Umweltprobleme des Rheins
1978	Umweltgutachten 1978
1980	Umweltprobleme der Nordsee
1981	Energie und Umwelt
1983	Waldschäden und Luftverunreinigungen
1985	Umweltprobleme der Landwirtschaft (erweiterte Fassung 1992 als Buch)
1987	Luftverunreinigungen in Innenräumen
1987	Umweltgutachten 1987
1990	Altlasten
1990	Allgemeine ökologische Umweltbeobachtung
1991	Abfallwirtschaft
1994	Umweltgutachten 1994
1995	Altlasten II
1996	Umweltgutachten 1996

TIMM (1989, S. 187 ff.) hat die Arbeitsweise des (alten) SRU ausführlich beschrieben. Nach der Festlegung des Themas⁵, übernehmen jeweils fachlich kompetente Ratsmitglieder die Federführung für "ihren Abschnitt". In der Planungsphase werden auch externe Gutachter mit der Bearbeitung von speziellen Fragen beauftragt; bei der Auswahl dieser Gutachter hatte es nie Meinungsverschiedenheiten zwischen Rat und Ministerium gegeben. Der verkleinerte neue SRU kann

⁵ Die Themen wurden entweder von Ratsmitgliedern oder vom zuständigen Ministerium vorgeschlagen. Beispiele aus den 80er Jahren: "Landwirtschaft" von Innenminister Baum, "Waldschäden" ebenfalls (das Thema ergab sich aus der heftigen zeitgenössischen politischen Diskussion); "Innenraum-Belastung", "Altlasten" und "Allgemeine ökologische Umweltbeobachtung" von Ratsmitgliedern; "Abfallwirtschaft" von Umweltminister Töpfer (HABER, 1996).

in stärkerem Maße als der alte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, um seine Arbeit effizienter zu organisieren (SRU, 1995a). Im Gegensatz zu früher kann er Sachverständige ohne Absprache mit dem BMU beauftragen.

In der zweiten Phase erarbeiten die Räte und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle ihre jeweiligen Beiträge zum Gutachten. Der Rat trifft sich regelmäßig, um sich über den Fortgang der Arbeit zu informieren und die Vorlagen zu beraten und miteinander abzustimmen. Die Zahl der Sitzungen richtete sich früher nach den Erfordernissen des Gutachtens. Heute trifft sich der Rat einmal im Monat für zwei Tage (SRU, 1995b).

Nach der Abstimmung mit den Ministerien werden die Entwürfe der einzelnen Kapitel, soweit erforderlich, endgültig überarbeitet. Wenn die einzelnen Abschnitte eines Gutachtens in ihrer endgültigen Fassung vorliegen, beginnt die abschließende redaktionelle Arbeit, die gemeinsam von den Ratsmitgliedern und von der Geschäftsstelle durchgeführt wird. In dieser Phase ist es mehrfach zu massiven, jedoch erfolglosen Beeinflussungsversuchen von Seiten der Ministerialbürokratie und der Industrie gekommen, über die allerdings keine Einzelheiten bekannt sind (HABER, 1996)⁶.

Im Anschluß an die Übergabe hat das BMI bzw. BMU zu manchen Gutachten in Form eines Berichtes Stellung genommen (SRU, 1995b). Die Übergabe selbst wird von entsprechender Öffentlichkeitsarbeit des SRU und des Ministeriums begleitet, die aufeinander abgestimmt sind. Der SRU betreibt darüber hinaus zwar keine regelmäßige Medienarbeit, nutzt aber hin und wieder die Gelegenheit, mit Stellungnahmen zu aktuellen Umweltfragen an die Öffentlichkeit zu treten (SRU, 1995a).

2 Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung "Globale Umweltveränderungen"

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung "Globale Umweltveränderungen" (WBGU) wurde im Vorfeld der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro mit Kabinettsbeschluß vom 8. April 1992 berufen.

⁶ Über Beeinflussungsversuche und ihre Auswirkungen in den 70er und 90er Jahren liegen uns keine Aussagen vor; es ist allerdings davon auszugehen, daß die Situation wie die der 80er Jahre ist, über die HABER (1996) berichtet.

2.1 Organisationskonzept

Der WBGU ist der Bundesregierung direkt zugeordnet. Er wird gemeinsam federführend von den Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF⁷) betreut (§3 Abs. 2 Gemeinsamer Erlaß). Darüber hinaus begleitet eine interministerielle Arbeitsgruppe aus dreizehn weiteren Ministerien die Arbeit des Rates (WBGU, 1993).

Der Rat besteht aus zwölf nebenamtlichen Mitgliedern, die "über besondere Kenntnisse und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgaben des Beirats verfügen müssen" (§3 Abs. 1). Sie sollen je zur Hälfte aus den Natur- und den Geisteswissenschaften kommen (→ *Tabelle 3*) (WBGU, 1993)⁸. Repräsentanten der Exekutive oder der Legislative oder von Wirtschaftsverbänden können nicht Mitglied des Rates werden (§4). Die Mitglieder werden für vier Jahre berufen, eine Wiederberufung ist möglich (§3 Abs. 2).

Tabelle 3: Im WBGU vertretene Fachdisziplinen (WBGU, 1993; 1996)

	1992-1996	1996-2000
Naturwissenschaften	4	4
Agronomie	2	1
Ökonomie	4	3
Psychologie	1	1
Technologie	1	
Jura	1	
Medizin		1
Soziologie		1

2.2 Vorgeschichte und Kriterien des Konzeptes

Während für die Umweltpolitik im nationalen Rahmen schon seit vielen Jahren ein Rat existiert (Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), gab es bislang für den Bereich globaler Umweltveränderungen kein Beratungsgremium. Ein solcher Beirat, der sowohl natur- als auch gesellschaftswissenschaftlichen Sachverstand vereint, erweist sich aber als notwendig, um die wachsende Flut von Informationen zu Umweltveränderungen aus aller Welt zu bewerten sowie Alternativen für eine zukunftsweisende nationale und internationale Umwelt- und Forschungspolitik aufzuzeigen (WBGU, 1993, S. 5).

Der erste Anstoß zur Gründung eines Gremiums, das den gesamten Sachverstand auf dem Gebiet der Forschungen zum Globalen Wandel zusammenführen sollte, kam von Werner

Menden, damals Unterabteilungsleiter für Geowissenschaften im BMFT. Er hatte das "Global Change Research Program" in den USA kennengelernt, in dem die National Science Foundation, Ministerien und Behörden zusammenarbeiteten (MENDEN, 1995). Es entstand die Idee, in Deutschland ein ähnliches Programm einzurichten und durch ein Wissenschaftler-Gremium kritisch begleiten zu lassen. Die Vorbereitungen zur UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung förderten die Einrichtung des Rates maßgeblich.

In vielen Punkten orientierte man sich am SRU, die Einrichtungserlasse sind sehr ähnlich formuliert. In anderen zog man Lehren aus den Schwächen dieses Rates; dies gilt vor allem für die Interdisziplinarität der Arbeit und die entsprechende Besetzung des WBGU.

2.3 Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeit des Rates

Das Arbeitsgebiet des WBGU ist wesentlich genauer eingegrenzt als das des SRU, was seinem spezifischeren Auftrag entspricht (→ *Tabelle 4*). Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der kontinuierlichen Beobachtung und Berichterstattung von aktuellen Problemen im Bereich der globalen Umweltveränderungen und ihrer Folgen unter Berücksichtigung der natürlichen wie anthropogenen Ursachen. Daneben sollen – unter Berücksichtigung ethischer Aspekte der Umweltveränderungen – die internationale Forschung auf diesem Gebiet beobachtet, Forschungsdefizite in Deutschland aufgezeigt und Hinweise zur Vermeidung oder Beseitigung von Fehlentwicklungen gegeben werden (Anlage zum Errichtungserlaß).

Die Erstellung des Jahresgutachtens verläuft im Prinzip ähnlich wie für den SRU beschrieben. Der WBGU trifft sich einmal monatlich für zwei Tage und zusätzlich gegen Ende des Arbeitsjahres zu einer Intensivsitzen von einer Woche. Wenn es sinnvoll erscheint, unternimmt der Rat eine Reise, um sich vor Ort über eine Problematik zu informieren⁹ (SCHÄFER, 1995).

Wie beim SRU wird die Übergabe des Gutachtens von entsprechenden Pressemitteilungen und einer Pressekonferenz in Bonn begleitet. Im Anschluß äußern sich die einzelnen Ministerien zu dem Gutachten. Die Bundesregierung nimmt in Form eines öffentlichen Berichtes Stellung; diese Form der Reaktion auf die Empfehlungen des Rates geht auf die Initiative des BMFT zurück (MENDEN, 1995).

Die Geschäftsstelle gab bis einschließlich 1995 das vierteljährliche *Global Change Prisma* heraus, das jeder Interessent¹⁰ auf Anfrage kostenlos beziehen konnte. Es mußte Ende 1995 eingestellt werden, weil seine Finanzierung nicht in

⁷ Bis 1994 Bundesministerium für Forschung und Technologie, BMFT

⁸ Dies ist nicht im Einrichtungserlaß enthalten sondern eine "ungeschriebene Bestimmung" (MENDEN, 1995).

⁹ Der Verteiler des *Prisma* umfaßte rund 3.000 Adressen von interessierten Privatpersonen, Wissenschaftlern, Institutionen und Bibliotheken, davon rund ein Drittel im Ausland.

¹⁰ Im Jahr 1994 reiste der WBGU nach Costa Rica, 1995 nach Israel und Jordanien.

Tabelle 4: Veröffentlichungen des WBGU (Stand: Mai 1997)

1993	Welt im Wandel: Grundstruktur globaler Mensch-Umwelt-Beziehungen. Jahresgutachten 1993
1994	World in Transition: Basic Structure of Global Human-Environment Interactions. 1993 Annual Report
1994	Welt im Wandel: Die Gefährdung der Böden. Jahresgutachten 1994
1995	World in Transition: The Threat to Soils. 1994 Annual Report.
1995	Szenario zur Ableitung globaler CO ₂ -Reduktionsziele und Umsetzungsstrategien. Stellungnahme zur ersten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Berlin
1995	Scenario for the derivation of global CO ₂ reduction targets and implementation strategies. Statement on the occasion of the First Conference of the Parties to the Framework Convention on Climate Change in Berlin
1995	Welt im Wandel: Wege zur Lösung globaler Umweltprobleme. Jahresgutachten 1995
1995	World in Transition: Ways Towards Global Environmental Solutions. 1995 Annual Report
1996	Welt im Wandel: Herausforderung für die deutsche Wissenschaft. Jahresgutachten 1996
1997	Welt im Wandel: Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit Süßwasser. Jahresgutachten 1997

Einklang mit der Bundeshaushaltsordnung stand (OPPERMANN, 1996)¹¹.

3 Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag

Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) wurde nach einem Beschluß des Parlamentes vom 16.11.1989 und einer Entscheidung des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung vom 14.3.1990 zunächst als Pilotprojekt eingerichtet und am 4.3.1993 mit einstimmigem Beschluß in eine ständige Institution überführt.

3.1 Organisationskonzept

Das TAB wurde von der Abteilung für Angewandte Systemanalyse (AFAS) des Forschungszentrums Karlsruhe am Sitz des Bundestages aufgebaut. Das TAB ist eine besondere orga-

¹¹ Das *Prisma* war ursprünglich ein Projekt des Global Change Sekretariates, das im Zusammenhang mit der UN-Konferenz in Rio de Janeiro vom BMFT eingerichtet worden war. Aus dem Sekretariat ging die Geschäftsstelle des WBGU hervor, die das *Prisma* als Zusatzaktivität mit dem vom Sekretariat übernommenen Sonderbudget weiterführte. §63 Bundeshaushaltsordnung besagt, daß Öffentlichkeitsarbeit normalerweise nicht aus Projektmitteln finanziert werden darf. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich; sie müssen in der Erläuterung des Projekttitels ausdrücklich genannt werden. Das BMBF hat im Frühjahr 1995 beim Bundesfinanzministerium beantragt, eine solche Erläuterung in den Bundeshaushaltsplan aufzunehmen. Das Bundesfinanzministerium lehnte jedoch ab. Andernfalls wäre dies Teil des Bundeshaushaltsplanes 1996 geworden, über den der Bundestag im Frühjahr 1996 abgestimmt hat, und *Prisma* hätte weiter erscheinen können.

nisatorische Einheit des AFAS. Rechtliche Grundlage des TAB ist der Vertrag zwischen der Präsidentin des Bundestages und dem Forschungszentrum. Daneben hat der Bundestagsausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung "Verfahrensregeln zur Technikfolgenabschätzung" erstellt, in denen Struktur und Arbeitsweise des TAB geregelt sind (TAB, 1994a).

Leiter des TAB (und gleichzeitig Leiter des AFAS) ist Professor Herbert Paschen. Er ist vom Bundestagsausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung vor Beschlüssen zu Aufgaben des TAB grundsätzlich zu hören. Neben ihm und seinem Stellvertreter verfügt das TAB über sechs Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter.

Die Aufgabenstellung des TAB liegt allein in den Händen des Ausschusses. Nur ihm ist das TAB für die Ergebnisse seiner Arbeit verantwortlich. Mitarbeiter des TAB unterliegen keinerlei fachlichen Weisungen des Forschungszentrums Karlsruhe.

3.2 Aufgaben und Arbeit des TAB

Ziel des TAB ist es, zur Verbesserung der Informationsgrundlagen für forschungs- und technologiebezogene parlamentarische Beratungs- und Entscheidungsprozesse beizutragen (TAB, 1994b: 1).

Anders als bei den Beiräten der Regierung, SRU und WBGU, herrscht beim TAB ein vielfältiges Nebeneinander von Themen und Arbeitsformen. Jahresgutachten zu Einzelthemen gibt es nicht. Statt dessen werden bestimmte Problemfelder über längere Zeit beobachtet. Im Unterschied zu SRU und WBGU befaßt sich das TAB auch mit der Weiterentwicklung der eigenen Arbeitsmethoden.

Das TAB unterscheidet die folgenden Arbeitsformen (TAB, 1994b):

- TAB-Projekte: Konzeption und Durchführung von Projekten der Technikfolgen-Abschätzung;
- Monitoring: Beobachtung wichtiger wissenschaftlich-technischer Trends und damit zusammenhängender gesellschaftlicher Entwicklungen, u.a. mit dem Ziel frühzeitiger Unterrichtung des TA-Ausschusses im Bundestag über potentiell bedeutsame TA-Themen;
- Auswertung wichtiger TA-Projekte im In- und Ausland;
- Konzepte und Methoden: Teilnahme an und Förderung der Diskussion über konzeptionelle Fragen der Technikfolgen-Abschätzung;
- und jeweils die parlamentsorientierte Aufbereitung und Vermittlung der Untersuchungsergebnisse.

TAB-Vorhaben können von allen Fachausschüssen des Bundestages beantragt werden; über die Anträge entscheidet der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (TAB, 1994a).

Tabelle 5: Themen der TA-Projekte (TAB, 1997, S. 11 ff., 79 ff.) und des TA-Monitorings

TA-Projekte
– Grundwasserschutz und Wasserversorgung (abgeschlossen 1993)
– Abfallvermeidung und Hausmüllentsorgung (abgeschlossen 1993)
– Genomanalyse (abgeschlossen 1993)
– Biologische Sicherheit bei der Nutzung der Gentechnik (abgeschlossen 1993)
– Neue Werkstoffe (abgeschlossen 1994)
– Multimedia. Mythen, Chancen und Herausforderungen (abgeschlossen 1995)
– Auswirkungen moderner Biotechnologie auf Entwicklungsländer und Folgen für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern (abgeschlossen 1995)
– Möglichkeiten und Probleme bei der Verfolgung und Sicherung nationaler und EG-weiter Umweltschutzziele im Rahmen der europäischen Normung (abgeschlossen 1996)
– Kontrollkriterien für die Bewertung und Entscheidung bezüglich neuer Technologien im Rüstungsbereich (abgeschlossen 1996)
– Optionen zur Entlastung des Verkehrsnetzes und zur Verlagerung des Straßenverkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsträger
– Neue Materialien zur Energieeinsparung und zur Energieumwandlung
– Umwelt und Gesundheit
– Gentechnik, Züchtung und Biodiversität
– Forschungs- und Technologiepolitik für eine nachhaltige Entwicklung
Monitoring (TAB, 1997, S. 51 ff.)
– Nachwachsende Rohstoffe
– Stand und Perspektiven der Katalysatoren- und Enzymtechnik (laufend)
– Exportchancen für Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energieträger
– Gentherapie
– Technikakzeptanz und Kontroversen über Technik
– Technikfolgenabschätzung im Bereich der Medizintechnik

Am Ende jedes in Auftrag gegebenen TA-Vorhabens fertigt das TAB einen Bericht an (→ *Tabelle 5*). Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung kann darüber hinaus weitere Berichte anfordern. Die Berichte werden vom Ausschuß abgenommen und anschließend veröffentlicht. Zusätzlich berichtet das TAB dem Ausschuß halbjährlich über die Ergebnisse parlamentsrelevanter TA-Prozesse von Einrichtungen ausländischer Parlamente sowie über potentiell parlamentsrelevante TA-Themen (TAB, 1994a).

Für die Berichterstattung über seine Arbeit bedient sich das TAB verschiedener Informationsmedien, die der Öffentlichkeit auf Anfrage zugänglich sind (TAB, 1994b, S. 4-5):

- Der *TAB-Brief* erscheint zweimal jährlich und enthält Kurzberichte über die Arbeit des TAB und TA-Aktivitäten im In- und Ausland; er geht an alle Bundestagsabgeordneten.

- In den *TAB-Arbeitsberichten* werden vor allem die Ergebnisse von TA-Projekten und TA-Monitoring dokumentiert; sie richten sich besonders an die Mitglieder des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie die anderer Ausschüsse, die sich mit den jeweiligen Themen befassen.
- In den *TAB-Diskussionspapieren* werden allgemeine und übergreifende technologiepolitische und methodische Fragen aufgegriffen.

Daneben bieten *TAB-Workshops* sowohl die Möglichkeit zum Austausch zwischen Parlamentariern, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen als auch zur Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen des TAB.

4 Literatur

- Erlaß über die Einrichtung eines Rates von Sachverständigen für Umweltfragen bei dem Bundesminister des Innern vom 28. Dezember 1971, GMBL 1972, Nr. 3, Seite 27¹²
- Erlaß über die Einrichtung eines Rates von Sachverständigen für Umweltfragen bei dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 10. August 1990¹³
- Gemeinsamer Erlaß zur Errichtung des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen; in: Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (1993), *Welt im Wandel: Grundstrukturen globaler Mensch-Umwelt-Beziehungen*; Jahrgutachten 1993, S. 222-224; Bonn: *Economica*¹⁴
- HABER, W. (1996): Interview, 29. Februar 1996
- MENDEN, W. (1995): Interview, 5. Oktober 1995
- OPPERMANN, E. (1996): persönliche Mitteilung, 31. Mai 1996
- SCHÄFER, B. (1995): Interview, 21. September 1995
- SRU – Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1995a): Interview, 4. Oktober 1995
- SRU – Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1995b): persönliche Mitteilung, 9. Oktober 1995
- SRU – Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1996): Pressemitteilung U 1/96 (März)
- TAB – Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (1994a): Zielsetzung, Themen, Organisation
- TAB – Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (1994b): Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 01.09.1993 bis 31.08.1994, TAB-Arbeitsbericht Nr. 31
- TAB – Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (1997): Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 01.09.1995 bis 31.08.1996; TAB-Arbeitsbericht Nr. 48
- TIMM, G.I. (1989): Die wissenschaftliche Beratung der Umweltpolitik: Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen. Opladen
- TIMM, G.I. (1990): Der Rat im Überblick: Organisation, Aufgaben, Kritik. in: Schreiber, H.; Timm, G.I.: *Im Dienste der Umwelt und der Politik; Zur Kritik der Arbeit des Sachverständigenrates für Umweltfragen*; Analytica, Berlin
- WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (1993): Broschüre ohne Titel
- WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (1996): Liste der Ratsmitglieder

¹²Der Erlaß ist am Ende jedes Gutachtens abgedruckt.

¹³dto.

¹⁴Der Erlaß ist am Ende jedes Gutachtens abgedruckt.